

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses
vom Dienstag, 29. November 2005

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführerinnen: Seidinger (zu den TOP's 2,3 und 4), Pflieger

Anwesend waren die Stadträtinnen Gruber, Platzer (für Stadträtin Warg-Portenlänger) und Rauscher und sowie die Stadträte Abinger, Brilmayer F. (bis 20.00 Uhr), Krug (ab 20.00 Uhr für Stadtrat Brilmayer F.), Schechner A., Schechner M. jun. und Schechner M. sen..

Entschuldigt waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, stellv. Bürgermeister Ried. und Stadträtin Warg-Portenlänger.

Von der Verwaltung nahmen Frau Seidinger und Frau Pflieger beratend an der Sitzung teil.

Zu TOP 1 war Frau Rüttiger, Geschäftsführerin des Partnerschaftskomitees, zu Top 2 Agraringenieur Hutterer anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es wurden keine Bürgeranfragen vorgetragen.

Bürgermeister Brilmayer stellte zu Beginn der Sitzung fest, dass TOP 3 in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verschoben werden müsse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung monierte Stadträtin Platzer, dass TOP 8 „Alkoholverbot auf öffentlichen Straßen; Satzungsentwurf“ ohne ersichtlichen Grund in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden soll. Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass hierfür entsprechende Gründe vorlägen, die er in der nicht öffentlichen Beratung darlegen werde.

TOP 1

Partnerschaftskomitee;
jährlicher Rechenschaftsbericht
öffentlich

Frau Rüttiger, Geschäftsführerin des Partnerschaftskomitees, berichtete dem Ausschuss ausführlich über die Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Yssingeaux im Jahr 2005.

Bürgermeister Brilmayer und der Ausschuss lobten das Komitee für seine vielfältige Arbeit und dankten für den engagierten Einsatz im Zeichen der Städtepartnerschaft.

TOP 2

Bewirtschaftungskonzept Einzugsgebiet Klostersee;

- a) Bericht des Beratungsbüros
- b) Bereitstellung der Mittel für 2006

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtete aktuell, dass der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes für die Schlammablagerung auf der städtischen Fläche endlich eingegangen sei. Er betonte die Notwendigkeit, bei der Sanierung des Klostersees zweigleisig zu fahren, d.h. neben der nun beginnenden Entschlammung auch für eine Reduzierung der Einträge im Einzugsgebiet zu sorgen. Hierzu begrüßte er Agraringenieur Wolfgang Hutterer, der sein landwirtschaftliches Maßnahmenkonzept vorstellte.

Mitte März bis Mitte April 2005 wurden 10 Betriebsleiter befragt, die im engeren Maßnahmengebiet Flächen bewirtschaften. Mit 110 Hektar entspricht dies etwa 80 bis 90 % der für das Maßnahmenkonzept wichtigsten Flächen. Zum einen wurden betriebspezifische Daten erhoben, die eine Beurteilung des bisherigen Düngemanagements zulassen. Zum anderen sollten zusätzliche Fragen das Interesse und die Bereitschaft an weitergehenden Sanierungs- bzw. Extensivierungsmaßnahmen abklären.

Zuerst ermittelte er den Istbestand anhand folgender Kriterien

- Viehbesatz
- Nährstoffbilanz
- Nährstoffgehalte im Boden.

Viehbesatz: Legt man die im ökologischen Landbau vorgeschriebene Grenze von zwei Großvieheinheiten (GV) pro Hektar (ha) zugrunde, liegt er bei den befragten Landwirten mit durchschnittlich 1,8 GV/ha eher niedrig. Auch einzelne Landwirte erreichen maximal 2,3 GV/ha, so dass der organische Dünger (Gülle, Mist, Jauche) problemlos vollständig im betrieblichen Nährstoffkreislauf verbleiben kann.

Nährstoffbilanz: Zwischen den einzelnen Betrieben bestehen hinsichtlich der Nährstoffsalden deutliche Unterschiede. Während bei einigen Unterbilanzen von Phosphat und Kali bestehen, haben andere noch nutzbare Einsparpotentiale.

Nährstoffgehalte: Die von allen Betrieben vorgelegten Bodenuntersuchungsergebnisse weisen überwiegend einen optimalen Nährstoffgehalt auf. Nur auf sehr wenigen Flächen wurde eine hohe Nährstoffversorgung, auf mehreren eine niedrige Nährstoffversorgung festgestellt. Beide Kriterien belegen, dass die Düngung in den zurückliegenden Jahren überwiegend nach den „Regeln der guten fachlichen Praxis“ bemessen wurde. Spielräume für eine nennenswerte Reduzierung ohne Ertragseinbußen bestehen nur im Einzelfall.

Die Kooperationsbereitschaft der befragten Landwirte bewertete Herr Hutterer als recht hoch, die Teilnahmemöglichkeiten am Maßnahmenkonzept variieren von Betrieb zu Betrieb. Als sehr wichtig stufte er die weitere Suche nach Ersatzflächen ein.

Für die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes ist zunächst eine realistische Einschätzung des Reduktionspotentiales sinnvoll. Erfahrungen in vergleichbaren Gebieten zeigen, dass sich der Phosphateintrag in Gewässer auch durch eine optimierte landwirtschaftliche Flächennutzung nur um etwa 15 – 20 % reduzieren lässt. Grund dafür sind vor allem die natürliche Hintergrundbelastung sowie punktuelle, nichtlandwirtschaftliche Einträge wie z.B. fehlende Kanalisation.

Insgesamt erscheint eine deutliche Reduzierung der Belastung von Fäkalkeimen schneller und leichter erreichbar als eine Verminderung der Phosphatfrachten. Die Belastung mit Fäkalbakterien aus organischem Dünger kann weitgehend vermieden werden, wenn auf Flächen mit sehr hohem Gefährdungspotential kein Wirtschaftsdünger mehr ausgebracht wird. Dazu müssten allerdings geeignete Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

Zur Verminderung der Keimbelastung können jedoch auch einfachere Maßnahmen einen wirksamen Beitrag leisten:

- keine Ausbringung entlang von Gewässern (Pufferstreifen mit einer Breite von 10 –15 m)
- Reduzierung der Ausbringmenge
- Verdünnung der Keimkonzentration durch längere Lagerung (ca. 6 Monate)
- keine Ausbringung vor absehbaren Starkregenereignissen

Zur möglichst umfassenden Ausschöpfung der aufgezeigten Reduktionspotentiale empfiehlt Herr Hutterer deshalb folgende Komponenten:

- 1) Fortführung des Arbeitskreises zum Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie zur Öffentlichkeitsarbeit
- 2) Unterstützung der Landwirte bei der Suche nach geeigneten Ersatzflächen
- 3) Bereitstellung von Zahlungen für Maßnahmen, die über die Anforderungen der „guten fachlichen Praxis“ hinausgehen und mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden sind. (siehe „Förderprogramm zur schonenden Landbewirtschaftung im Einzugsbereich des Klostersees“)

Herr Hutterer betonte, dass sämtliche Maßnahmen auch kontrollierbar sein müssen. Bezüglich der Kostenplanung rechnet er mit Zahlungen an die Landwirte von 5.000 – 10.000 Euro in den ersten zwei Jahren, ab dem 3. Jahr könnten bis zu 20.000 Euro jährlich, je nach Beteiligung, anfallen. Aus der Mitte des Ausschusses wurde angefragt, in welcher Weise die Landwirte bisher schon auf die Einhaltung der Düngeverordnung kontrolliert werden und ob einige der vorgeschlagenen Maßnahmen des Förderprogramms nicht bereits in der Düngeverordnung festgelegt seien.

Herr Hutterer erklärte, dass es von amtlicher Seite bereits regelmäßige Stichproben zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gebe. Im Förderprogramm seien nur Maßnahmen enthalten, die deutlich über das vorgeschriebene Maß hinausgehen und von ihm kontrolliert werden können.

Von Seiten der Fraktion der GRÜNEN wurde beantragt, die Zahlungen der Stadt, die für die Durchführung von Maßnahmen der Landwirte vorgesehen sind, sofern diese über die Anforderungen der „guten, fachlichen Praxis“ hinausgehen und mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden sind (s. „Förderprogramm zur schonenden Landbewirtschaftung im Einzugsbereich des Klostersees“), nicht an die Landwirte auszureichen, sondern dem Verein „Freunde des Klostersees“ für Pflanzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Landwirte seien ohnehin zur Umsetzung solcher Maßnahmen verpflichtet.

Der Ausschuss beschloss mit 8 : 1 Stimmen Herrn Hutterer vorerst mit der weiteren Durchführung des Förderprogramms zu betrauen. Im Frühjahr 2006 soll er nach Möglichkeit noch vor den Haushaltsberatungen über die weiteren Fortschritte und über die Teilnahmebereitschaft der Landwirte berichten.

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN erledigte sich durch die Beschlussfassung. Eine gesonderte Abstimmung hierzu erfolgte nicht.

Protokoll geändert lt. Antrag –
 s. Stadtrat 20.12.05, TOP 4
 09.01.06 PFL

TOP 3

Programm Vertragsnaturschutz; Weiterführung der Zuzahlungen der Stadt in 2006

öffentlich

Dieser TOP wurde in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

TOP 4

Abfallwirtschaftssatzung; Änderung wegen der Einführung der Annahme von Großelektrogeräten

öffentlich

Grundlage dieser notwendigen Satzungsänderung ist eine neue Elektronikschrott-Verordnung nach der die Hersteller von Elektrogeräten ab 24. März 2006 zur kostenlosen Rücknahme und fachgerechten Entsorgung aller Elektro-Geräte verpflichtet sind. Auch der

Bürger ist wiederum verpflichtet – nämlich seine alten Geräte an den kommunalen Sammelstellen abzugeben und nicht in den Restmüll zu werfen.

Die Sammlung der Altgeräte aus privaten Haushalten wird von der Kommune durchgeführt. Die Hersteller müssen die Geräte an so genannten Übernahmestellen kostenfrei für die Kommune abholen. Eine solche Übernahmestelle muss aber die Geräte schon in fünf Fraktionen (Großgeräte, Bildschirme, Kühlgeräte, Kleingeräte und Gasentladungslampen) trennen, d.h. es müssen drei Großcontainer und zwei kleinere Container vorhanden sein. Die Deponie an der Schafweide wird auf jeden Fall eine solche Übernahmestation sein.

Das Landratsamt empfiehlt, um hier möglichst bürgerfreundlich zu sein, eine Annahme der Elektrogeräte an jedem Wertstoffhof. Wie in den meisten anderen Kommunen ist jedoch auch in Ebersberg nur Platz für maximal einen Großcontainer. Hier gibt es das Angebot des Landkreises eine Firma mit der Abholung und Nachsortierung des gemischten Containers zu beauftragen, was für die Gemeinden je nach Geräteanfall Kosten von etwa 6.000 – 10.000 Euro bedeuten würde. Diese müssen über den Gebührenhaushalt umgelegt werden. Die Alternative, die Bürger zur Deponie zu schicken, wäre aufgrund der begrenzten Öffnungszeiten nicht sehr bürgerfreundlich.

Ein Holsystem der Elektrogeräte wird wie bisher vom Landkreis organisiert, der Bürger hat dann nur die Transportkosten, keine Entsorgungskosten zu tragen

Bei Einführung einer Annahme von Elektrogeräten am Wertstoffhof wie oben beschrieben, ist die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Ebersberg folgendermaßen zu ändern:

§ 12

Bringsystem

Unter Satz (2) wäre hinzuzufügen:

14. Großelektrogeräte, Bildschirme und Kühlgeräte

§ 15

Holsystem

Unter Satz (2) ist zu streichen:

3. Kühlgeräte, Elektrogeräte, Bildschirme, Computerteile

Der Ausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat zu empfehlen, die Abfallwirtschaftssatzung wie oben beschrieben zu ändern.

TOP 5

Jahrmärkte in Ebersberg;
Verlegung der Termine ab 2007

öffentlich

In seiner Sitzung vom 31.05.05 war sich der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss einig, die vom Gewerbeverband Ebersberg angeregte Verschiebung der Jahrmarkttermine durch den Kreisheimatpfleger beurteilen zu lassen und erst dann eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Kreisheimatpfleger Krammer stellte fest, dass der Sebastiani- und der Ulrichmarkt die Märkte mit der längsten Tradition sind. Die Marktrechte stammen aus dem 10. bzw. 11. Jahrhundert.

Diese Termine sollten deshalb beibehalten werden. Gegen eine Terminverschiebung der anderen Märkte (Oster- und Martinimarkt) bestehen keine Einwände.

Der Gewerbeverband plädierte dennoch für eine Verlegung des Ulrichmarktes in den Herbst, so dass der Markt evtl. gemeinsam mit der „Weinstraße“ stattfinden könne.

Marktmeister Gellrich registriert derzeit eine rückläufige Nachfrage der Fieranten für den Ulrichsmarkt im Sommer. Kreisheimatpfleger Krammer könnte eine Verschiebung des Marktes akzeptieren, sofern im Falle des Festhaltens am Termin die Fieranten ausbleiben.

In einer gemeinsamen Besprechung mit dem Kreisheimatpfleger, dem Gewerbeverband und Marktmeister Gellrich wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

- a) Alle Märkte sollen künftig nur noch am Sonntag abgehalten werden; der bisherige Markt-Montag soll entfallen;
- b) Sebastianimarkt:
am Sonntag vor dem 20. Jan. („Sebastian) belassen;
- c) Ostermarkt:
vom 2. Sonntag/Montag nach Ostern auf den Sonntag 2 Wochen vor Ostern verschieben;
- d) Ulrichmarkt:
Befragung der Fieranten zur Attraktivität des Marktes am derzeitige Termin (letzter So/Mo im Juni). Wenn keine ausreichende Nachfrage der Fieranten gegeben ist, Verschiebung in den Herbst auf den Termin der „Weinstraße“ – Entscheidung erst nach Befragung der Fieranten;
- e) Martinimarkt:
am 2. Sonntag im Advent belassen.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, die Termine für den Sebastiani-, den Oster- und den Martinimarkt ab dem Jahr 2007 wie vorgeschlagen festzulegen und für alle Märkte den bisherigen Marktmontag zu streichen. Die endgültige Entscheidung über den Termin des Ulrichmarktes soll erst nach dem Vorliegen des Ergebnisses der Befragung der Fieranten erfolgen.

TOP 6

Verschiedenes

- a) Kulturkreis Ebersberg; Veranstaltungshinweis
 - b) Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen nach dem Bay KiBiG
-
- öffentlich

- a) Kulturkreis Ebersberg; Veranstaltungshinweis

Auf Bitten des Kulturkreises informierte Bürgermeister Brilmayer den Ausschuss über zwei wichtige Veranstaltungen des Vereins im kommenden Jahr. Am 01.07.06 soll im Theaterhof „Die Schöpfung“ von Haydn aufgeführt werden und am 02.08.06 findet ebenfalls im Theaterhof (alternativ im Stadtsaal) die „last night of the proms“ statt. Beide Veranstaltungen verursachen hohe Kosten, so dass die Stadt voraussichtlich eine entsprechende Ausfallbürgschaft übernehmen soll.

In diesem Zusammenhang berichtete Bürgermeister Brilmayer auch über die Idee des

Kulturkreises, einen Spendenfond für die Ausstattung des Stadtsaales einzurichten. Die Idee sei grundsätzlich zu befürworten, allerdings müssten zunächst wichtige Details geklärt werden.

b) Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen nach dem Bay KiBiG

Nach dem neuen BayKiBiG muss die Gemeinde gewährleisten, dass die bedarfsfestgestellten Plätze der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen. Die Gemeinde stellt in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt den örtlichen Bedarf fest und legt fest, mit welchen bestehenden Plätzen dieser Bedarf gedeckt wird (Erlass von entspr. Anerkennungsbescheiden für die einzelnen Einrichtungen), bzw. welcher Bedarf ungedeckt bleibt.

Die Bedarfsanerkennung bildet die Grundlage für die Bezuschussung, da nur die Betreuung von Kindern, die auf anerkannten Plätzen untergebracht sind, bezuschusst wird.

Die derzeit bestehenden Kindergartenplätze gelten im Rahmen der Übergangsbestimmungen bis 2008 als bedarfsnotwendig anerkannt. Für Krippen, Horte und Tagespflege ist die Bedarfsanerkennung schon ab dem laufenden Kitajahr 05/06 erforderlich.

In Absprache mit dem Landratsamt sollte diese Bedarfsanerkennung zunächst nicht ohne eine vorausgehende Bedarfserhebung erfolgen. Da derzeit aber die angekündigte Empfehlung des Sozialministeriums für das Vorgehen bei der Bedarfsfeststellung noch nicht vorliegt, sollte auch die Bedarfsanerkennung aufgeschoben werden.

In den letzten Tagen hat nun jedoch das Sozialministerium die Gemeinden aufgefordert für den Bereich der Krippen und Horte rückwirkend zum 01.08.05 die entsprechenden Anerkennungsbescheide bis spätestens 31.12.2005 zu erlassen. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass mit der Anerkennung zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Status quo bestätigt werden soll, d.h. vorhandene Plätze, die bisher schon gefördert wurden, sollten als bedarfsnotwendig anerkannt werden. In einem zweiten Schritt sollten nach Abschluss der örtlichen Bedarfsplanung weitere Entscheidungen zur Bedarfsanerkennung getroffen werden.

Von Seiten der Verwaltung wurde deshalb vorgeschlagen,

in der BRK-Krippe	12 Plätze,
im Hort „St. Sebastian“	52 Plätze
und	
in der Tagespflege	8 Plätze

befristet für das laufende Kitajahr als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu verfahren.

Aus der Mitte des Ausschuss wurde gebeten zu prüfen, ob die Übergangsbestimmung zur Bedarfsanerkennung von Kindergartenplätzen auch die bestehenden Integrationsplätze umfasst.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine entsprechende Anfrage wurde beim Sozialministerium gestellt. Über die Antwort wird in der Stadtratsitzung am 20.12.05 berichtet.

TOP 7Wünsche und Anfragen

öffentlich

Bei der diesjährigen Bürgerversammlung hatte ein Bürger im Rahmen der Diskussion um die Umbenennung der Hindenburgallee die Mitglieder des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses, die diese Umbenennung beschlossen hatten, zum Aufstehen aufgefordert. Stadträtin Platzer bemerkte, dass Bürgermeister Brilmayer hier hätte einschreiten müssen. So hätten sich die Stadträte an den Pranger gestellt gefühlt. Ein nochmaliges Vorlesen der Ausschussmitglieder hätte genügt. Aus der Mitte des Ausschusses wurde hinzugefügt, dass diese Aufforderung um so unangenehmer war, als den Stadträten bei der Bürgerversammlung kein Rederecht eingeräumt werde und deshalb keine „Verteidigung“ möglich war.

Bürgermeister Brilmayer stellte fest, dass er kaum die Möglichkeit zu einer Reaktion gehabt habe, da sich die betreffenden Stadträte so schnell erhoben hätten. Er bestätigte, dass die Situation nicht glücklich abgelaufen sei und nahm gerne die Anregung auf, in den kommenden Jahren die Ausschusszugehörigkeit der Stadträte bei der Vorstellungsrunde mit anzufügen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.05 Uhr

Brilmayer
Sitzungsleiter

Seidinger
Schriftführerin
zu TOP 2,3 und 4

Pfleger
Schriftführerin